

Von: "Meuren, Jennifer" <JMeuren@blankenheim.de>

Datum: 5. Mai 2026 um 08:52:20 MESZ

An: "Landrat, Kreis-Euskirchen" <Landrat@kreis-euskirchen.de>

Betreff: [NdB-VN] **Stellungnahme Jugendförderplan**

Sehr geehrter Herr Landrat,  
im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplans nehmen wir als Gemeinde Blankenheim Stellung zu der vorgesehenen personellen Ausweitung in den Jugendzentren, insbesondere zur Schaffung von vier zusätzlichen Stellen zur Sicherstellung einer Doppelbesetzung.

Grundsätzlich erkennen wir die Zielsetzung an, durch eine Doppelbesetzung die Sicherheit in den Einrichtungen zu erhöhen. Gleichwohl sehen wir die vorgeschlagene Maßnahme vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen kritisch.

Bereits in der Vergangenheit wurden Stellenanteile im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit erhöht, was zu einer entsprechenden Steigerung der laufenden Kosten geführt hat. Diese Kosten wirken sich letztlich auch auf die kommunale Haushaltslage aus und müssen mittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern getragen werden. In einer strukturell eher sozial schwachen Gemeinde wie Blankenheim betrifft dies in besonderem Maße Familien, die ohnehin finanziell belastet sind – beispielsweise durch mögliche Anpassungen der Grundsteuer.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns gegen die Schaffung zusätzlicher Stellen aus. Stattdessen halten wir folgende Alternativen für sinnvoll und prüfenswert:

1. Reduzierung der Öffnungszeiten

Eine Anpassung der Öffnungszeiten stellt aus unserer Sicht eine verhältnismäßige und wirtschaftlich tragbare Maßnahme dar, um den Personaleinsatz an die vorhandenen Ressourcen anzupassen, ohne die kommunalen Haushalte zusätzlich zu belasten.

2. Differenzierte Personalstruktur

Ergänzend regen wir an zu prüfen, ob zwingend alle zusätzlichen Stellen mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden müssen. Insbesondere in Einrichtungen mit geringerem Konflikt- bzw. Gewaltpotenzial könnte der Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden oder vergleichbaren Kräften eine geeignete und kosteneffiziente Alternative darstellen. Eine solche differenzierte Betrachtung würde es ermöglichen, den tatsächlichen Bedarf vor Ort besser zu berücksichtigen.

Zusammenfassend plädieren wir daher für eine flexible und wirtschaftlich ausgewogene Lösung, die sowohl den fachlichen Anforderungen als auch den finanziellen Möglichkeiten der Kommunen gerecht wird. Vorrangig sehen wir die Reduzierung der Öffnungszeiten als geeigneten Ansatz, flankiert von einer differenzierten Personalplanung.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns und stehen für einen weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Jennifer Meuren

Bürgermeisterin der Gemeinde Blankenheim



Gemeinde Hellenthal • Postfach 46 • 53938 Hellenthal/Eifel

Kreis Euskirchen  
Der Landrat  
Markus Ramers

per Mail

Rathausstraße 2 • 53940 Hellenthal/Eifel

Telefon (0 24 82) 85-0  
Telefax (0 24 82) 85-114

[www.hellenthal.de](http://www.hellenthal.de)  
[gemeinde@hellenthal.de](mailto:gemeinde@hellenthal.de)

Rückfragen bitte an Herr Martin Berners Zimmer 15

Durchwahl: (0 24 82) 85-102  
[mberners@hellenthal.de](mailto:mberners@hellenthal.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum  
14.07.2026

## Stellungnahme der Gemeinde Hellenthal zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Euskirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anliegend wird die Stellungnahme der Gemeinde Hellenthal zur beabsichtigten Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Euskirchen übersandt. Hervorzuheben ist insbesondere die frühzeitige Einbindung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in den weiteren Fortschreibungsprozess, die eine fachliche Mitwirkung bereits in einem frühen Verfahrensstadium ermöglicht.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Als niedrigschwelliges Angebot schafft sie Räume für Begegnung, persönliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe. Zugleich leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Prävention, indem Unterstützungsbedarfe frühzeitig erkannt und aufgegriffen werden und so weitergehende Hilfen vielfach vermieden werden können.

Die Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Pädagogische Fachkräfte sehen sich zunehmend mit komplexen sozialen und persönlichen Problemlagen der Kinder und Jugendlichen konfrontiert. Der gestiegene Betreuungs- und Beratungsbedarf wird auch durch die im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans dargestellten Entwicklungen bestätigt.

Vor diesem Hintergrund wird die unter Alternative 2 vorgeschlagene personelle Verstärkung bei gleichzeitiger Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten als sachgerecht angesehen.

Konten: Kreissparkasse Euskirchen 3 600 152 (BLZ 382 501 10)  
IBAN: DE28 3825 0110 0003 6001 52 BIC: WELADED1EUS  
VR-Bank Eifelland eG 700 045 013 (BLZ 370 697 20)  
IBAN: DE31 3706 9720 0700 0450 13 BIC: GENODED1SLE

Servicezeiten: Mo bis Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Eine regelmäßige Doppelbesetzung verbessert die Arbeitsbedingungen und schafft zugleich die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit, insbesondere in herausfordernden Betreuungssituationen sowie in der Begleitung einzelner Kinder und Jugendlicher.

Die Gemeinde Hellenthal unterstützt daher entsprechend der Beschlussfassung des Ausschusses für Bildung, Soziales und Jugend vom 2. Juli 2026 die Umsetzung der unter Alternative 2 vorgesehenen Personalerweiterung und bittet, diese Stellungnahme im weiteren Beratungs- und Entscheidungsprozess zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Berners', written in a cursive style.

Martin Berners  
-Bürgermeister-

**Von:** "Kunz, Emmanuel" <[buergermeister@kall.de](mailto:buergermeister@kall.de)>

**Datum:** 31. Mai 2026 um 19:42:29 MESZ

**An:** "Landrat, Kreis-Euskirchen" <[Landrat@kreis-euskirchen.de](mailto:Landrat@kreis-euskirchen.de)>

**Kopie:** "Koester-Schmuecker, Fabian" <[Fabian.Koester-Schmuecker@kreis-euskirchen.de](mailto:Fabian.Koester-Schmuecker@kreis-euskirchen.de)>, "Pützer, Nina" <[NPuetzer@kall.de](mailto:NPuetzer@kall.de)>, "Kratz, Michaela" <[MKratz@kall.de](mailto:MKratz@kall.de)>, "Piana, Katja" <[KPiana@kall.de](mailto:KPiana@kall.de)>

**Betreff:** Stellungnahme der Gemeinde Kall zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans

Sehr geehrter Herr Landrat Ramers,

vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans Stellung zu beziehen.

Die Gemeinde Kall misst der offenen Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert bei. Die Einrichtungen und Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung junger Menschen, bieten niedrigschwellige Anlaufstellen und erfüllen eine bedeutende präventive Funktion. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender gesellschaftlicher Herausforderungen ist eine verlässliche Kinder- und Jugendarbeit von großer Bedeutung, um junge Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und frühzeitig Problemlagen entgegenzuwirken.

In der Gemeinde Kall wird das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit sehr gut angenommen. Dies ist insbesondere der engagierten und wertvollen Arbeit der Mitarbeitenden im Kaller Jugendtreff zu verdanken, die mit großem Einsatz und hoher Fachlichkeit attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen. Als Gemeindeverwaltung empfinden wir dieses Angebot als große Bereicherung für unsere Gemeinde. Der Jugendtreff ist für viele junge Menschen ein wichtiger Ort der Begegnung, der Freizeitgestaltung und der persönlichen Entwicklung geworden und trägt damit wesentlich zum sozialen Zusammenhalt vor Ort bei.

Gleichzeitig sehen wir die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen sowie die Entwicklung der Kosten in diesem Bereich mit Sorge. Vor einer Entscheidung über einen weiteren Stellenaufwuchs sollten daher zunächst alle Möglichkeiten geprüft werden, die bestehenden Strukturen zu stabilisieren und die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Hierzu zählen aus unserer Sicht insbesondere organisatorische und konzeptionelle Ansätze, die eine Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Angebots ermöglichen, ohne unmittelbar zusätzliche Personalkosten zu verursachen.

Uns ist bewusst, dass die in der Bürgermeisterkonferenz dargestellte Problematik der Ein-Personen-Besetzung kleinerer Einrichtungen sowohl aus fachlicher als auch aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht Herausforderungen mit sich bringt. Dennoch sollte sorgfältig abgewogen werden, ob und in welchem Umfang eine personelle Ausweitung tatsächlich erforderlich ist und welche Alternativen gegebenenfalls zur Verfügung stehen.

Sollte im Ergebnis der weiteren Beratungen eine Aufstockung des Personals als notwendig erachtet werden, würden wir eine solche Maßnahme insbesondere dann unterstützen, wenn sie mit einer qualitativen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit verbunden

wird. Aus Sicht der Gemeinde Kall sollte ein zusätzlicher Personaleinsatz nicht ausschließlich der Absicherung bestehender Öffnungszeiten dienen, sondern zugleich dazu beitragen, neue Bedarfe aufzugreifen und die Reichweite der Jugendarbeit zu erhöhen. Hierzu könnte beispielsweise eine stärkere aufsuchende Jugendarbeit an bekannten Treffpunkten junger Menschen, etwa im Bereich von Bahnhöfen, Schulumfeldern oder anderen öffentlichen Aufenthaltsorten, gehören. Dadurch ließe sich die präventive Wirkung der Kinder- und Jugendarbeit weiter stärken und zusätzliche Zielgruppen könnten erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Emmanuel Kunz  
Bürgermeister

**Gemeindeverwaltung Kall**  
Bahnhofstraße 9, 53925 Kall

T: 02441/ 888-14  
E: buergermeister@kall.de  
W: www.kall.de

*Diese E-Mail einschließlich evtl. angehängter Dateien enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind und diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, dürfen Sie weder den Inhalt dieser E-Mail nutzen noch dürfen Sie die eventuell angehängten Dateien öffnen und auch nichts kopieren oder weitergeben/verbreiten. Bitte verständigen Sie den Absender und löschen Sie diese E-Mail und evtl. angehängte Dateien umgehend. Vielen Dank!*



**Eifelgemeinde  
Nettersheim**  
*Der Bürgermeister* ■

Eifelgemeinde Nettersheim · Zingsheim, Krausstr. 2 · 53947 Nettersheim

Kreis Euskirchen  
Herrn  
Landrat  
Markus Ramers  
Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen

Aktenzeichen: Stabsstelle - Mi  
Sachbearb.: Uschi Mießeler  
Zimmer Nr.: 23  
Durchwahl: (02486) 78-930  
Datum: 22.07.2026  
E-Mail: u.miessler@nettersheim.de

## **Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans für den Kreis Euskirchen**

Sehr geehrter Herr Landrat Ramers,

zunächst einmal bitte ich die verspätete Zusendung der Stellungnahme der Eifelgemeinde Nettersheim zu entschuldigen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist in der familienfreundlichen Eifelgemeinde Nettersheim von großer Bedeutung. Der Gemeinderat hat selbst in schwierigen finanziellen Zeiten in diesem Frühjahr den einstimmigen Beschluss gefasst, die Arbeit in der bewährten Form fortzusetzen und dafür Mehrkosten im personellen Bereich in Höhe von etwa 40.000 Euro in 2026 zu tragen.

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft. Sie liegen mir als Bürgermeister, persönlich und uns allen sehr am Herzen. Wir sollten ihnen, auch mit Blick auf die Zukunftsentwicklung unserer Gesellschaft, den Weg ebnen, um zufriedene und resiliente Erwachsene werden zu können, die bereit und in der Lage sind, ein verantwortungsvolles, erfülltes Leben zu führen. Dafür brauchen sie ein gutes und inspirierendes Umfeld.

In den vergangenen Jahren haben die Heranwachsenden allerdings Lebensumstände erleben müssen, die ein unbeschwertes und freies Erwachsenwerden stark einschränkten und darüber hinaus emotional hoch belastend wirkten.

Die Corona-Pandemie hat die Kinder und Jugendlichen durch Homeschooling und Kontaktbeschränkungen in die Einsamkeit ihrer Kinderzimmer gedrängt. Soziale Kontakte waren zeitweise unmöglich.

...

Telefon: 0 24 86 - 78-0 · Telefax: 0 24 86 - 78 780  
info@nettersheim.de · www.nettersheim.de

Besuchszeiten: Mo: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
Di: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Mi: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
Do: 7.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr  
Fr: 8.30 - 12.00 Uhr

Konten der Gemeindekasse:

VR-Bank Nordeifel eG  
IBAN DE43 3706 9720 2000 2080 62, BIC: GENODED1SLE  
KSK Euskirchen  
IBAN DE15 3825 0110 0001 5661 99, BIC: WELADED1EUS

Die Hochwasserkatastrophe in der Eifel hat zudem dazu geführt, dass das Gefühl von Geborgenheit und Sicherheit im Elternhaus und im Dorf schlimmen Schaden litt.

Hinzu kamen die Energiekrise, die finanzielle Nöte bei Familien verursachte, und die Kriegsherde auch in Europa, die an dem Weltfrieden rüttelten.

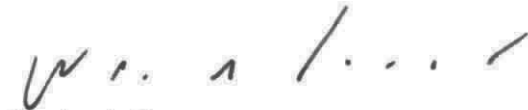
Ich habe die Handlungsnotwendigkeit schon früh erkannt und bereits während der Corona-Pandemie ein Projektteam „Stärke durch Gemeinschaft“ gegründet, bestehend aus einer Sozialpädagogin, einer Kinderärztin, einer Psychologin und unserer Jugendbetreuerin, die spontane Ersthilfe für Familien leisteten sowie auch Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen führten. Die Anfragen waren vielfach. Es konnte an vielen Stellen schon geholfen werden.

Unsere Kinder und Jugendlichen benötigen weiterhin dringend Hilfe, denn die Auswirkungen der Katastrophenjahre wirken nach wie vor stark belastend. Deutlich spürbar sind nach Aussage der beiden Fachkräfte, die gemeinsam mit einer Hilfskraft die Öffnungen in den Offenen Jugendtreffs in Marmagen und Nettersheim gewährleiten, Unsicherheit, Orientierungslosigkeit und Zukunftsängste. In den Trefföffnungen finden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen geschützten Raum und immer offene Ohren, um ihre Probleme zu thematisieren. Hier ist man auch bei Handlungsbedarf in engem Miteinander mit der übergeordneten Fachinstitutionen. Wir wollen in unserer niederschweligen Begleitung nicht nachlassen.

Auch ist es mittlerweile so wichtig, dass bei den Offenen Treffs ein Imbiss angeboten wird, weil die Kinder aus Schule und Offener Ganztagsbetreuung direkt und hungrig zu den Jugendtreffs kommen.

Wir werden alles daransetzen, die Kinder- und Jugendarbeit in Nettersheim mit den derzeitigen Öffnungszeiten und in der bewährten Qualität beizubehalten. Dies führt bereits heute, trotz der wertvollen finanziellen Unterstützung durch den Kreis, zu einem nicht unerheblichen Mehraufwand. Ich rate daher dringend und wünsche mir dies im Sinne unserer nachwachsenden Generation und der Sicherung unserer lebenswerten Gesellschaft im Kreis Euskirchen nicht nachzulassen, für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen und damit für eine lebenswerte Zukunft unserer Gesellschaft zu kämpfen. Dafür ist es wesentlich, dass eine auskömmliche Finanzierung – die bisherige reicht dazu nicht aus - gewährleistet wird.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Crump  
Bürgermeister

Kreis Euskirchen  
Landrat Markus Ramers

per E-Mail

**Gemeinde Weilerswist**  
**Der Bürgermeister**

Bürgermeister  
Dino Steuer  
dsteuer@weilerswist.de

Weilerswist 19. Mai 2026

### **Stellungnahme der Gemeinde Weilerswist zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans des Kreises Euskirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Weilerswist begrüßt die angekündigte Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans ausdrücklich und bedankt sich für die frühzeitige Einbindung der Städte und Gemeinden in den weiteren politischen Beratungsprozess.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Präventionsarbeit dar. Die Einrichtungen bieten Kindern und Jugendlichen niedrigschwellige Anlaufstellen, stärken soziale Kompetenzen, fördern gesellschaftliche Teilhabe und tragen dazu bei, weitergehende und kostenintensive Hilfemaßnahmen frühzeitig zu vermeiden. Die hohe Bedeutung dieser Arbeit wurde auch im Rahmen der Bürgermeister-Konferenz übereinstimmend hervorgehoben.

Die Gemeinde Weilerswist befürwortet vor diesem Hintergrund grundsätzlich die in Alternative 2 dargestellte moderate Aufstockung der Personalstellen. Die vorgeschlagene Erhöhung um kreisweit bis zu 4,1 Vollzeitstellen würde zu einer spürbaren Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit führen und die Arbeit in den Einrichtungen nachhaltig stabilisieren.

Für die Einrichtung in Weilerswist stellt die bestehende personelle Ausstattung bereits heute eine erhebliche Herausforderung dar. Die Anforderungen an die Fachkräfte sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Einrichtung begegnet zunehmend komplexeren Problemlagen und Unterstützungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Die in der Präsentation dargestellten Entwicklungen und Belastungen bestätigen diese Einschätzung ausdrücklich.

Eine regelmäßige Doppelbesetzung während der Öffnungszeiten dient dabei nicht nur dem Arbeitsschutz und der Qualitätssicherung, sondern verbessert auch die pädagogische Arbeit, die Konfliktbearbeitung sowie die Beziehungsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen nachhaltig. Auch aus Sicht der Gemeinde Weilerswist ist dieses Ziel fachlich sinnvoll und erforderlich.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine reine Stellenaufstockung allein nicht ausreicht. Ergänzend sollte das Verhältnis zwischen gefördertem Stellenumfang, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie den tatsächlichen Öffnungszeiten grundsätzlich überprüft und neu definiert werden.

Das derzeitige Verhältnis von 20 % Overheadstunden zu 80 % Öffnungszeit wird den tatsächlichen Anforderungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Gemeinde Weilerswist nicht gerecht. Die vorhandenen Overheadzeiten reichen regelmäßig nicht aus, um notwendige Tätigkeiten wie Projektplanung, Vor- und Nachbereitung von Angeboten, Dokumentation, Netzwerkarbeit sowie fachlichen Austausch angemessen leisten zu können. In der Praxis müssen diese Aufgaben häufig während der Öffnungszeiten erfolgen, wodurch wertvolle Zeit für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verloren geht.

Die Gemeinde Weilerswist spricht sich daher dafür aus, neben der personellen Aufstockung auch die Systematik der Stundenkalkulation anzupassen. Eine stärkere Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten würde zu einer qualitativen Verbesserung der Arbeit beitragen und gleichzeitig eine verlässlichere Doppelbesetzung ermöglichen.

Nach hiesiger Einschätzung wäre beispielsweise eine Gewichtung von 25 % Overheadzeit und 75 % Öffnungszeit sachgerechter. Bei einer Förderung von 60 Fachkraftstunden würden damit 15 Stunden auf Overheadzeiten und 45 Stunden auf die eigentliche Öffnungszeit entfallen. Dies würde eine regelmäßige Doppelbesetzung von rund 22,5 Wochenstunden ermöglichen. Demgegenüber wäre bei Beibehaltung des bisherigen Umfangs von 42 geförderten Stunden und der bisherigen 20/80-Regelung lediglich eine Öffnungszeit von rund 16,8 Wochenstunden in Doppelbesetzung realisierbar.

Die Gemeinde Weilerswist hält eine derart deutliche Reduzierung der Öffnungszeiten für nicht ausreichend und sieht hierin Nachteile für die Erreichbarkeit und Kontinuität der Angebote. Die in Alternative 1 dargestellte Reduzierung der Öffnungszeiten auf 20 Wochenstunden würde aus Sicht der Gemeinde die niedrigschwellige Zugänglichkeit der Einrichtung deutlich einschränken.

Aus Sicht der Gemeinde Weilerswist bedarf es daher keiner ausschließlichen Entscheidung zugunsten einer der beiden dargestellten Varianten, sondern vielmehr einer Kombination aus Variante 1 und Variante 2. Die reine Aufstockung der Stellenanteile nach Variante 2 verbessert zwar die personelle Situation und ermöglicht eine stabilere Doppelbesetzung, löst jedoch nicht die strukturellen Defizite innerhalb der derzeitigen Stundenkalkulation. Gleichzeitig würde eine alleinige Umsetzung von Variante 1 zwar die Rahmenbedingungen innerhalb der bestehenden Ressourcen anpassen, jedoch zu erheblichen Einschränkungen der Öffnungszeiten und damit zu Lasten der Erreichbarkeit der Angebote führen.

Erforderlich ist daher eine kombinierte Lösung aus moderater personeller Aufstockung und einer gleichzeitigen Anpassung der Gewichtung zwischen Öffnungszeit und Overheadzeiten. Nur durch diese Verbindung kann sichergestellt werden, dass die Einrichtung in Weilerswist weiterhin verlässliche und ausreichend umfangreiche Öffnungszeiten anbieten kann, ohne dabei die notwendige Vor- und Nachbereitung, Fachlichkeit, Präventionsarbeit und den Schutz der Mitarbeitenden zu vernachlässigen.

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Offene Kinder- und Jugendarbeit benötigt sowohl ausreichende personelle Ressourcen als auch realistische strukturelle Rahmenbedingungen. Nur so kann den steigenden Anforderungen an Prävention, Beziehungsarbeit, Krisenbewältigung und pädagogische Qualität dauerhaft Rechnung getragen werden.

Die Gemeinde Weilerswist bittet darum, diese Stellungnahme in die weiteren Beratungen des Kreises Euskirchen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dino Steuer  
Bürgermeister

**Von:** Höhn, Michael

**Gesendet:** Montag, 29. Juni 2026 16:02

**An:** Koester-Schmuecker, Fabian <[Fabian.Koester-Schmuecker@kreis-euskirchen.de](mailto:Fabian.Koester-Schmuecker@kreis-euskirchen.de)>

**Cc:** Hürtgen, Ulf <[UHuertgen@stadt-zuelpich.de](mailto:UHuertgen@stadt-zuelpich.de)>; Breuer, Barbara <[BBreuer@stadt-zuelpich.de](mailto:BBreuer@stadt-zuelpich.de)>; Jülich-Meiser, Annette <[AJuelich-Meiser@stadt-zuelpich.de](mailto:AJuelich-Meiser@stadt-zuelpich.de)>

**Betreff:** Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan

Sehr geehrter Herr Köster-Schmücker,

die Bürgermeisterkonferenz hat sich am 28. April 2026 mit der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans befasst.

Im Fokus steht die offene Kinder- und Jugendarbeit mit derzeit 17,2 refinanzierten Vollzeitstellen und die damit verbundene Ein-Personen-Besetzung kleinerer Einrichtungen.

In der o.g. Bürgermeisterkonferenz wurden zwei Lösungsmöglichkeiten vorgestellt:

- 1) Beibehaltung des aktuellen finanziellen/personellen Umfangs mit erheblichen Einschränkungen der Öffnungszeiten der Einrichtungen oder
- 2) eine moderate Aufstockung der Personalstellen um maximal 4,1 Vollzeitstellen zur Sicherstellung einer Doppelbesetzung, verbunden mit Mehrkosten iHv. ca. 300.000,-€.

Die Kommunen wurden um Einschätzung gebeten, da die Lösungsmöglichkeiten sowohl finanzielle als auch strukturelle Auswirkungen haben.

Für die Stadt Zülpich kann ich folgendes mitteilen:

Zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit sowie zum Schutz der Mitarbeiterinnen haben wir uns bereits früher dazu entschieden, Stundenanteile aufzustocken. Das Jugendzentrum SAJUS ist aktuell mit 2,08 VZÄ besetzt. Alle drei Mitarbeiterinnen arbeiten in Teilzeit. Die Personalkostenförderung durch das Jugendamt erfolgt aktuell für 1,30 VZÄ. Dies bedeutet - ausgehend von ca.69.000,00 Euro je VZÄ- eine jährliche finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt in Höhe von rund 53.820,00 €.

Eine mögliche Aufstockung der Förderung auf 1,58 VZÄ würde für Zülpich eine zusätzliche Personalkostenförderung von 19.320,00 € (0,28 VZÄ) bedeuten. Es verbliebe weiterhin ein Eigenanteil in Höhe von rund 34.500,00 € (53.820,00 abzüglich zusätzliche Förderung 19.320,00 €). Hinzu kämen die voraussichtlichen kreisweiten Gesamtkosten von 300.000,00 €, die über die Kreisumlage in noch nicht konkret bekannter Höhe eine Mehrbelastung -vermutlich jedoch ca. 30.000,00 Euro- für den städtischen Haushalt bedeuten würde.

Zusammenfassend kann für die Stadt Zülpich folgende finanzielle Berechnung festgestellt werden:

|                                                |                        |
|------------------------------------------------|------------------------|
| Eigenanteil neu (über Förderung hinaus)        | = 34.500,- Euro        |
| zzgl. zusätzliche Jugendamtsumlage (geschätzt) | = 30.000,- Euro        |
| Zwischensumme                                  | = 64.500,- Euro        |
| abzgl. Eigenanteil alt (über Förderung hinaus) | = 53.820,- Euro        |
| <b>Mehrbelastung</b>                           | <b>= 10.680,- Euro</b> |

Eine Reduzierung der wöchentlichen Öffnungszeiten, z.B. von 30 Stunden auf 20 Stunden, halten wir nicht für sinnvoll und zielführend. Unser Jugendzentrum SAJUS wird regelmäßig gut besucht und ist für die Kinder und Jugendlichen ein wertvoller Beitrag in ihrer Entwicklung. Diesen Standard möchten wir den Kindern und Jugendlichen auch weiterhin anbieten.

Aus den o.g. Gründen sind wir -nach Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden- mit keiner der beiden Alternativen einverstanden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße  
Michael Höhn

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Höhn  
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters



**Stadt Zulpich**

Tel. +49 (0) 2252 52 - 263

mailto: [mhoehn@stadt-zuelpich.de](mailto:mhoehn@stadt-zuelpich.de)

web: [www.zuelpich.de](http://www.zuelpich.de)

# STADT BAD MÜNSTEREIFEL

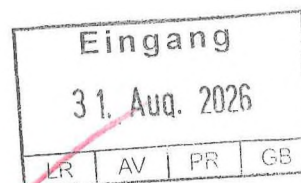
Der Bürgermeister

Kreisverwaltung Euskirchen

Der Landrat

Jülicher Ring 32

53879 Euskirchen



Betreff: Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Euskirchen

Sehr geehrter Herr Landrat Ramers,

im Namen der Stadt Bad Münstereifel möchte ich mich zur geplanten Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Euskirchen äußern.

Ich begrüße ausdrücklich die Bemühungen, die personelle Ausstattung der Einrichtungen zu verbessern und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu stärken. Insbesondere die Zielsetzung, für das Kinder- und Jugendzentrum Erftwerk4 in Bad Münstereifel eine dauerhafte Doppelbesetzung sicherzustellen, ist aus fachlicher und sicherheitsrelevanter Perspektive dringend erforderlich.

Die praktische Erfahrung zeigt, dass eine verlässliche Doppelbesetzung bei der derzeitigen personellen Ausstattung von 1,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei 30 Wochenstunden Öffnungszeit nicht realisierbar ist. Die derzeitige Besetzung kann zu Alleinarbeit mit teilweise bis zu 50 gleichzeitig anwesenden Kindern und Jugendlichen im Alter von 10 bis 18 Jahren führen.



Eine Aufstockung der personellen Ausstattung ist daher schon jetzt erforderlich. Nicht zuletzt ist die Doppelbesetzung schon aus Gründen des Kinderschutzes und des Eigenschutzes der Mitarbeiter erforderlich.

Die dauerhafte, planmäßige Alleinarbeit könnte Haftungsrisiken in verschiedene Richtungen begründen.

Eine alleinige Reduzierung der Öffnungszeiten würde andererseits die Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf erheblich einschränken und somit dem präventiven Auftrag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zuwiderlaufen. Das Kinder- und Jugendzentrum Erftwerk4 wird auch von geflüchteten Kindern stark frequentiert und leistet nicht nur offene Jugendarbeit, sondern auch aktive Integrationsarbeit, die aus der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in die Familien hineinstrahlt. Ohne den Kontakt über die Kinder- und Jugendarbeit würde ein ganz wichtiger Kommunikationsweg wegbrechen und gegebenenfalls Folgekosten an anderer Stelle verursachen.

Wir befürworten daher ausdrücklich die Beibehaltung der bestehenden Öffnungszeiten bei gleichzeitiger Verbesserung der personellen Ausstattung.

Es bedarf der realistischen Berücksichtigung von Overheadzeiten. Die aktuelle 80/20-Regelung entspricht nicht den tatsächlichen Anforderungen. Eine Anpassung auf mindestens 70/30 (Öffnungszeit/Overhead) ist fachlich notwendig, um Planung, Beratung, Dokumentation und Netzwerkarbeit sicherzustellen. Eine detaillierte Berechnung und ggf. eine Erhöhung der Förderstunden ist erforderlich.

Die Stellen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit müssen vom Umfang so gefasst sein, dass sie für Bewerbende attraktiv sind. Nur mit einer personellen Ausstattung, die eine dauerhafte Doppelbesetzung ermöglicht, kann die Qualität der Arbeit, der Kinderschutz und die Kontinuität der Beziehungsarbeit sichergestellt werden.

Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Punkte in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Euskirchen beitragen, und diese in eine Richtung bewegen, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie den Anforderungen der Fachkräfte gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Glatzel

Bürgermeister

Bad Münstereifel, 24.08.2026